

Vom Vogtland und den älteren Heinrichingern bis zur Konstituierung des Reußenlandes im Jahre 1562

Christian Sobeck

Der Ausbruch der Thüringer Grafenfehde (1342-1346) war das Präludium des politischen Absturzes der Heinrichinger. Im Zuge dieser Fehde versuchte Friedrich der Ernsthafte (reg. 1323-1349) von Wettin – Sohn Friedrich des Freidigen – die Grafen und Herren Thüringens völlig der wettinischen Oberhoheit zu unterwerfen.

Friedrich der Ernsthafte war der Schwiegersohn Kaiser Ludwigs IV. Deshalb griff der Kaiser auch höchstpersönlich in die thüringischen Verhältnisse ein. Im Frieden zu Würzburg (1342 XII 14), der die erste Phase der Thüringer Grafenfehde beendete, erscheinen der Kaiser, der Wettiner und dessen Verbündete auf der einen Seite, Heinrich II. Reuß (urk. 1301-1349), Heinrich III. von Plauen (urk. 1302-1347) sowie Heinrich IV. (urk. 1307-1343) und Heinrich V. (urk. 1309-1377) von Gera neben einer Reihe thüringischer Grafen und Herren auf der anderen Seite. Kaiser Ludwig IV. bezog ausdrücklich Position für Friedrich den Ernsthaften, trat als oberster Wahrer dessen Landfriedens auf und verurteilte die Verbündeten zur Auslieferung der Gefangenen sowie zu hohem Schadensersatzzahlungen an das Reich und den Wettiner. Die in der Vogtländischen Goldenen Bulle von 1329 so überhöhten Heinrichinger wurden nun von Kaiser Ludwig IV. wie bloße Reichsministeriale behandelt.

Mit dem Ende der Thüringer Grafenfehde zwang Friedrich der Ernsthafte die seiner landesherrlichen Gewalt widerstrebenden Kräfte – Grafen, Herren, Städte und geistliche Herrschaften – vollständig und endgültig unter die wettinische Botmäßigkeit. War es Friedrich dem Freidigen in jahrelangem Kampfe gelungen, die Einflußnahme des Reiches auf die wettinischen Territorien auszuschalten, so rang sein Sohn im Zuge der Fehde jene Kräfte nieder, die sich der wettinischen Oberlehensherrlichkeit nicht unterstellen wollten. Nunmehr trat offen zutage, daß die Position des Hauses Wettin in Thüringen ebenso gefestigt war wie in der Markgrafschaft Meißen und im Pleißenland.

Den endgültigen politischen Verfall der Heinrichinger brachte der Vogtländische Krieg (1354-1358), den Kaiser Karl IV. zusammen mit den Wettinern Friedrich dem Strengen (reg. 1349-1381), Wilhelm (reg. 1382-1407) und Balthasar (reg. 1382-1406), Markgrafen zu Meißen und Landgrafen zu Thüringen, gegen alle vier

bestehenden Linien führte. In dessen Ergebnis gingen die Heinrichinger der Landesherrschaft verlustig und wurden für die folgenden zwei Jahrhunderte zu Lehnsträgern der Krone Böhmen respektive des Hauses Wettin. Nachdem sich die Wettiner zudem vom Stift Quedlinburg mit der Vogtei über den Geraer Stiftsbesitz belehnen ließen, begannen die Heinrichinger den seit 1209 nachweisbaren Vogtstitel abzulegen und sich fortan nur noch Herr von Weida, Gera, Plauen und Reuß von Plauen zu Greiz zu nennen.

Bedingt durch die Niederlage im Vogtländischen Krieg und die angespannte monetäre Situation sah sich die Linie Weida 1427 dazu genötigt, ihre Herrschaft an die Wettiner zu veräußern. Auf diese Weise verloren die Heinrichinger ihren alten vogtländischen Stammsitz für immer. Nachdem die Linie Weida diverse kleinere Sitze und Herrschaften wie Auerbach, Schmölln, Berga und Wildenfels besessen hatte, erlosch sie 1531 im Mannesstamme.

Große politische Veränderungen im Vogtland brachte der Schmalkaldische Krieg, in welchem die Herren Reuß von Plauen zu Greiz und die Herren von Gera 1547 durch die Truppen Kaiser Karls V. geschlagen wurden respektive sich unterwarfen. Die Reußen wurden ihrer Herrschaft Greiz enthoben und waren bis 1562 auf die 1451/53 erworbene Herrschaft Oberkranichfeld beschränkt. Hier harrten sie einer möglichen Restituierung. Die Herrschaft Greiz erhielt Heinrich IV. (* 1510, † 1554), Burggraf zu Meißen und Oberstkanzler der Krone Böhmen, aus der älteren Linie Plauen. Nach Ächtung der ernestinischen Wettiner und dem Erbfall der 1550 erloschenen Linie Gera hatte er nahezu das gesamte Vogtland Heinrichs II. von Weida († vor 1209) letztmalig in seinen Händen als ein Reichsafterlehen der Krone Böhmen vereinen können.

1562 erhielten die Reußen durch kaiserlichen Schiedsspruch ihre Herrschaft Greiz zurück, vermehrt um Teile aus dem Erbe der Herren von Gera. Dies geschah ebenfalls in Form eines böhmischen Reichsafterlehens. Im Jahre 1564 führten die Reußen die zentrale Landesteilung durch, in deren Ergebnis eine ältere, eine mittlere und eine jüngere Linie Reuß entstanden. Mit dem Aussterben der älteren Linie Plauen 1572 fielen den Reußen – ohne die nunmehr wettinischen Ämter Weida, Ronneburg, Reichenbach, Plauen und Vogtsberg – auch die Reste des burggräflichen Vogtlandes zu. 1590 überwies die Witwe des letzten Burggrafen noch ihr Leibgedinge Schleiz mit Saalburg und Burgk aus dem Geraer Erbe an die Reußen.

Da die Reußen als einzige Linie der älteren Heinrichinger nicht erloschen, ihre Herrschaften seit 1562 ein Reichsafterlehen der Krone Böhmen waren und bereits 1533 die Reformation im Reußenland Einzug gehalten hatte, war der Kontinuitätsbruch des Jahres 1562 unter genealogischen, staatsrechtlichen, konfessionellen und mentalitätsspezifischen Gesichtspunkten wohl so gravierend, daß ab 1562 von einer Geschichte der jüngeren Heinrichinger und eines reußischen Vogtlandes gesprochen werden kann.

Nachdem die mittlere Linie bereits 1616 wieder erlosch, wurde ihr Besitz zwischen älterer und jüngerer Linie geteilt, welche zeitweise wiederum selbst bis in zehn Unterlinien und Häuser geteilt waren. Zum Besitz der älteren Linie Reuß (1918: 316 qkm) zählten die Herrschaft Greiz, die Stadt Zeulenroda sowie die Herrschaft Burgk im reußischen Oberland. Der Besitz der jüngeren Linie (1918: 827 qkm) umfaßte die Herrschaft Gera sowie die Herrschaften Lobenstein und Schleiz mit Saalburg im reußischen Oberland.

Im Jahre 1673 wurden alle Reußen durch Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben. 1778 stiegen die Reußen älterer Linie, 1806 die Reußen jüngerer Linie in den Reichsfürstenstand auf. Die reußischen Herrschaften blieben bis zum Ende des Alten Reiches 1806 ein Reichsafterlehen der Krone Böhmen, traten 1807 dem Rheinbund, 1815 dem Deutschen Bund und 1866 dem Norddeutschen Bund bei. In diesem Zusammenhang muß aber explizit betont werden, daß – im Gegensatz zu Reuß jüngerer Linie – die ältere Linie im deutschen Krieg von 1866 aufgrund ihrer alten Bindung zum Hause Habsburg auf Seiten Österreichs stand und erst durch die Besetzung ihrer Residenzstadt Greiz am 11. August 1866 durch preußische Truppen zum Beitritt in den preußisch dominierten Norddeutschen Bund gezwungen werden konnte. Im Jahre 1902 erlosch mit Fürst Heinrich XXII. Älterer Linie (* 1846, † 1902) sein Haus im Mannesstamm. Sein einziger Sohn, Erbprinz Heinrich XXIV. (*1878, † 1927), war aufgrund eines schweren Unfalls während seiner Kindheit regierungsunfähig. Fortan wurden beide reußische Fürstentümer in Personalunion von der jüngeren Linie regiert.

Nach der Abdankung der Reußen im Zuge der Novemberrevolution von 1918 bestanden zunächst die beiden Freistaaten Reuß älterer Linie und Reuß jüngerer Linie. Am 17. April 1919 wurde unter Zusammenschluß beider Freistaaten der demokratische Volksstaat Reuß gebildet, der bis zu seiner Fusionierung mit den

anderen thüringischen Staaten im Zuge der Bildung eines Bundeslandes Thüringen am 1. Mai 1920 bestand. Als Kommunalverband höherer Ordnung im Land Thüringen mit der Bezeichnung „Gebiet Gera-Greiz“ existierte der Volksstaat Reuß bis zum 31. März 1923.

Nachdem die Heinrichinger über sechseinhalb Jahrhunderte dem Reich und seinen Kaisern gedient hatten, gelang es ihnen schließlich nach ihrer Abdankung, in ein Kaiserhaus einzuheiraten. Kurioserweise heiratete Hermine (* 1887, † 1947), Sproß der habsburgtreuen älteren Linie Reuß, in das von ihrer Großmutter Caroline (* 1819, † 1872), geborene Prinzessin von Hessen-Homburg, und ihrem Vater Heinrich XXII. Reuß Aelterer Linie so ungeliebte Haus Hohenzollern ein. Am 5. November 1922 ehelichte selbe Hermine, inzwischen verwitwete Prinzessin von Schoenaich-Carolath, in zweiter Ehe den ebenfalls verwitwet lebenden ehemaligen deutschen Kaiser Wilhelm II. – und nannte sich „Hermine Kaiserin und Königin“.